

Anlage 1 zur Satzung VRTG 2019

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von §6 (1) unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung
In ihrer Sitzung am 27.02.2020 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

Der neu zu entrichtende **Jahres-Beitrag** ab 27.02.2021 ist wie folgt:

Natürliche Personen:

- bei Jugendlichen bis 18 Jahre - 15 Euro
- bei Arbeitslosen, Studenten/Azubis, Rentnern, Pensionären - 20 Euro
- bei erwerbstätigen Arbeitnehmern und Selbständigen -30 Euro

Juristische Personen:

- Firmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts -240 Euro

Bemerkungen:

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Betrag rechtfertigt, ist der für aktive Berufstätige festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig zum 30. März des Kalenderjahres. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge entstehen sollten, ist der volle Monat zu berechnen bzw. der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Anzustreben ist in jedem Fall eine Überweisung.

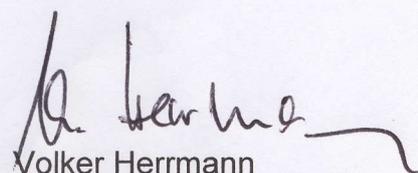
Bei der Überweisung auf das Vereinskonto

IBAN: DE27 8305 3030 0000 4612 61

ist unter Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag, Name und Vorname“ einzutragen.

Gültig ab: 27.02.2021

(Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 27.02.2020)



Volker Herrmann

Vereinsvorsitzender